



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Aus- und Fortbildung 2020/2021

Hygienekonzept für Lehrgänge des SVS-Nord und DSV-Skischuleinweisungen

Grundlagen

Zur Vermeidung von Infektionen mit COVID-19 steht die Durchführung von Lehrgängen bis auf Weiteres unter dem Vorbehalt, dass die jeweils gültigen behördlichen Auflagen erfüllt und die nachfolgenden Hinweise und Maßnahmen eingehalten werden können. In Anlehnung an die „Infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung)“ gelten folgende Selbstverpflichtungen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist grundsätzlich einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, achten wir darauf eine Mund-Nasen-Bedeckung (**Alltagsmaske**) zu tragen. Dies **gilt auch** für Übungs- und Trainings-Situationen inner- und **außerhalb von geschlossenen Räumen**. Masken werden nicht zur Verfügung gestellt, sondern sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitzubringen.
2. Die **allgemeinen Hygieneregeln** wie regelmäßiges und gründliches Händewaschen und das Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge haben auch bei den Veranstaltungen des SVS-Nord Bestand.
3. Bei jeder Veranstaltung wird es einen Verantwortlichen für das **Präventions- und Ausbruchsmanagement** geben.

Sonstige Vorgaben

4. Der SVS-Nord empfiehlt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dringend die Verwendung der **Corona-Warn-App**.
5. Für die Teilnahme an Veranstaltungen erwartet der SVS-Nord die **Vorlage einer Eigenerklärung**; bei Jugendlichen auch unterzeichnet von einem Erziehungsberechtigten. Dabei sind der Aufenthalt in einem Risikogebiet in den 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, der Kontakt mit einer positiv auf eine COVID-19-Erkrankung getestete Person sowie coronaspezifische Krankheitssymptome auszuschließen.

Organisation

6. Veranstaltungen sind auf eine **Gesamtgröße von 25 Personen (inkl. Trainer/Ausbilder)** in Anlehnung an die Corona-Verordnung Baden-Württemberg beschränkt. Gruppengrößen von max. 10 Personen (inkl. Trainer/Ausbilder) sind zwingend einzuhalten. Eine Vermischung der



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Aus- und Fortbildung 2020/2021

Personen aus einzelnen Gruppen inner- und außerhalb geschlossener Räume ist nicht zulässig.

- Bei der Ortswahl sind Skigebiete mit **Großkabinenbahnen** (wie z.B. am Pitztaler Gletscher und der Zugspitze) zu **vermeiden**.

Durchführung

- Die Anfahrt erfolgt mit Pkw oder Kleinbussen (max. 9 Personen inkl. Fahrer) innerhalb der über die Veranstaltung gebildeten Trainingsgruppe. Bei einer Anreise mit einem Reisebus gilt analog zu den öffentlichen Verkehrsmitteln für die gesamte Fahrt die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Als Unterkunft sind **bevorzugt** Anbieter mit **Einzel- und Doppelzimmern** zu wählen. Bei den Mahlzeiten ist bei Bedarf neben einer räumlichen auch auf eine zeitliche Trennung zu achten.
- Bei Trainings- und Sportangeboten, die als ein oder mehrtägige Aus- bzw. Fortbildungen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem **festen Kursverband** zugeordnet bleiben. Dieser soll möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer/Ausbilder betreut werden.
- Auf den **Besuch von Hütten und Bars** nach dem Skifahren und die Teilnahme an Après-Ski-Angeboten wird **verzichtet**.

Unterkunft

- Für die Einhaltung der Regeln in der Unterkunft sind der Beherbergungsbetrieb sowie der leitende Trainer oder der Lehrgangsführer vor Ort zuständig. Unterkünfte innerhalb Baden-Württemberg haben Zugriff auf das Hygienekonzept Beherbergung der Baden-Württemberg Staatsministerien für Wirtschaft und des Sozialen. Die aktuelle Version des Hygienekonzeptes ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-beherbergungsbetriebe/> abrufbar.
- Bei Lehrgängen und Unterkünften im Ausland sind die aktuell gültigen Regelungen vor Ort im Vorfeld abzuklären und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Dies kann die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit sich bringen. Mögliche Quarantäne- oder Testanordnungen bei der Ein- und Ausreise sind zu beachten.

Sonstige Regelungen

- Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus sind die jeweiligen **gesetzliche Regelungen** sowie Vorgaben von Hotels und Liftgesellschaften **zu beachten**.



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Aus- und Fortbildung 2020/2021

15. Im verschriftlichten **Lehrgangs-Datenschutz** wurde die Weitergabe der Namen der Teilnehmer an entsprechende Gesundheitsbehörden, Hotels, Liftgesellschaften bei einer Corona-Infektion oder einem Verdachtsfall integriert.
16. Sollten gesetzliche Vorgaben bzw. die Infektionslage es erforderlich machen, werden Theorieeinheiten sowie Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen in der gesamten Runde entfallen.

Verhalten bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen

17. Verdacht auf Infektion mit Covid-19 Sofortige Isolierung der Person und Information des Corona-Verantwortlichen, des örtlichen Gesundheitsamtes und des SVS-Nord (Präsidium). Sofortige Unterbrechung des Lehrgangs bis zur Abklärung.
18. Feststellung Infektion durch positive Testung. Sofortige Isolierung der Person, der Kontaktpersonen und Information des Corona-Verantwortlichen, des örtlichen Gesundheitsamtes und des SVS-Nord (Präsidium). Sofortiger Abbruch des Lehrgangs und Isolation aller beteiligten Personen.

Kurzfristige Bewertung

19. Die Pandemie-Task-Force des SVS-Nord wird eine Woche vor Lehrgangsbeginn über die Durchführung der Veranstaltung beratschlagen. Der SVS-Nord behält sich vor, die Veranstaltung **bei geänderter Gefährdungslage zu verlegen oder abzusagen**.

Außerordentlicher Reiserücktritt

20. Im Fall eines positiven Corona-Tests liegt eine Krankheit vor, die eine Reiseunfähigkeit auslöst. Gleichmaßen eine angeordnete Quarantäne. Die Vorlage eines ärztlichen oder amtliches Attests bei Nichtantritt ist jedoch zwingend nötig, damit keine Stornogebühren nach den Teilnahmebedingungen [Punkt 7. Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer / Stornopauschale] fällig sind.
21. Individuelle Ängste oder Sorge vor Ansteckung sind dagegen keine Gründe, die ein Reiserücktritt rechtfertigen.

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Badischer Sportbund, Infoseite zur Corona-Krise:

<https://www.badischer-sportbund.de/service/infoseite-zur-corona-krise/>

Stand: 20. Oktober 2020